QuartierOASE
Kultur- und Treffpunkt Bruderholz

Quartier-treffpunkte
qtp-basel.ch

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 1. November 2024

Die AGB sind Bestandteil des Mietvertrages, dienen aber auch allen anderen Nutzer der Räumlichkeiten als verbindlicher Leitfaden.

Besichtigung und Buchung
Belegung/freie Termine unter www.quartieroase.ch/terminkalender
Besichtigungstermine nach Absprache.
Kurzbesichtigung nach öffentlichen Anlässen sind möglich.
Buchung unter mieten@quartieroase.ch

Mietkonditionen
Preise nach Dauer und Nutzungsart gemäss Mietvertrag.
Kaution: CHF 500.-
Die Zahlung der Mietkosten wird bei Buchung fällig.
Nach Eingang der Mietsumme gilt der Mietvertrag als abgeschlossen.
Schlüsselübergabe erfolgt persönlich oder via Schlüsselbox.

Rücktrittsbedingungen
- 100% Rückerstattung bis 30 Tage vor Termin
- Bis 10 Tage Termin = 50% Rückerstattung
- Bis 9 Tage vor Termin = keine Rückerstattung möglich
- Die Kaution wird vollumfänglich zurückerstattet.

Belegung des Mietobjekts
- Maximale Belegung: 80 Personen (Feuerpolizeiliche Verordnung)
- Bankettbestuhlung max. 50 Personen
- Konzertbestuhlung max. 80 Personen
- Stehapéro max. 80 Personen

Im Mietumfang enthalten ist die Benutzung von:
- Eventraum ca. 100m²
- Küche incl. Kühlschrank, Herd, Backofen, Geschirrspüler
- Entrée, Garderobe
- WC
- Mobiliar gemäss Inventarliste

Küchenequipment (für 50 Personen) kann auch für externe Anlässe gemietet werden; Konditionen auf Anfrage.

QuartierOASE
Kultur- und Treffpunkt Bruderholz

Quartier-treffpunkte
qtp-basel.ch

Parkmöglichkeiten
Den Mietern und Besuchern stehen keine Parkplätze zur Verfügung. Der Eingangsbereich sowie die Zufahrtsrampe dienen als Fluchtweg und müssen freigehalten werden. Die Benutzung der Zufahrtsrampe für das Entladen von Fahrzeugen ist erlaubt.

Die Nutzung des Mietobjekts erfolgt innerhalb dieser Betriebszeiten:

- Sonntag – Donnerstag 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr
- Freitag – Samstag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Lärm
Die Besucher werden gebeten, nach Schluss der Veranstaltung, beim Weggehen und -fahren auf die Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen. Lautes Diskutieren und Motorenlärm sind unbedingt zu unterlassen.
Bei Musik, Spielen, Gesprächen, Präsentationen usw. ist auf Zimmerlautstärke zu achten
Ab 22.00 Uhr sind Fenster und Türen geschlossen zu halten

Reinigung
Die Räumlichkeiten samt Inventar sind gereinigt und aufgeräumt zu hinterlassen. d.h. Tische gereinigt und weggeräumt, Geschirr abgewaschen und versorgt,
Bei Nichteinhalten der Regelung, wird der uns dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung gestellt bzw. die Kaution anteilig einbehalten.
Küchenwäsche steht nicht zur Verfügung und muss vom Mieter mitgebracht werden
Abfälle sind in mitgebrachten Bebbisäcken zu entsorgen und Leergut darf nicht zurückgelassen werden.

Haftung
Für allfällige Schäden oder fehlendes Inventar haftet der Mieter.
Bei Schlüsselverlust wird die gesamte Schliessanlage auf Kosten des Mieters ersetzt
Wir empfehlen eine Haftpflichtversicherung.

Weiter zu beachten / Sorgfaltspflicht des Mieters
Alkoholausschank gemäss den gesetzlichen Bestimmungen ab 16/18 Jahren
Rauchverbot in allen Räumen.
Lagerfläche für Mieter steht nicht zur Verfügung. Ausnahmen nur nach Absprache möglich.
Das Benutzen von Kerzen, Tischbomben, Wunderkerzen sowie Konfetti jeglicher Art ist nicht gestattet
Die Wandflächen sind den Kunstausstellungen vorbehalten und dürfen nicht zum Anbringen von Dekoration, Plakaten u.a. genutzt werden.
Die Kunstwerke dürfen nicht berührt oder umplatziert werden.
Für Aussteller gelten nebst den AGB gesonderte Konditionen.

Der Vorstand der QuartierOase Bruderholz